

HaLT in Bayern – ein Alkoholpräventionsprogramm für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Was ist HaLT?

HaLT steht für „Hart am LimiT“ und ist ein alkoholspezifisches Präventionsprogramm für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre, das auch bei Mischkonsum im Zusammenhang mit Alkohol greift. Der Netzwerkansatz mit Kooperationen über die Grenzen des Suchthilfesystems hinaus ist das zentrale Merkmal des Projektes.

HaLT bietet: Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 21 Jahre, die aufgrund einer akuten **Alkoholintoxikation bzw. einer Mischintoxikation** im Zusammenhang mit Alkohol in einer Klinik behandelt werden müssen oder die im Zusammenhang mit einem alkoholbezogenen Vorfall in anderen Institutionen und Organisationen auffällig geworden sind, sowie ggfs. deren Eltern, eine **Beratung und ggfs. die Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote (reaktiver Projektteil: Indizierte Prävention)**.

Zugleich richtet es sich an Verantwortliche in der Kommune, geeignete **Maßnahmen in der Alkoholprävention** zu ergreifen und auf die **Einhaltung des Jugendschutzes** zu achten (**proaktiver Projektteil: Strukturelle und universelle Prävention**).

Ziel ist eine kommunal verankerte Alkoholpräventionsstrategie zu schaffen. **Bayernweit** nehmen verteilt über alle sieben Regierungsbezirke bereits fast **35 Standorte** an HaLT teil.

Wer fördert die HaLT-Implementierung in Bayern?

Das **Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGPP)** und das **GKV-Bündnis für Gesundheit** fördern HaLT in Bayern, es gibt also zwei sich ergänzende Möglichkeiten der HaLT-Förderung:

1. HaLT **Landesförderung** durch das bayerische StMGPP mit **bis zu 6.000€ jährlich** (reaktiver + proaktiver Projektteil), bei 20% Eigenanteil. Neue Standorte erhalten **im ersten Jahr** durch das StMGPP einen **Zuschuss von maximal 10.000€**.
2. HaLT **Bundesförderung** durch das GKV-Bündnis für Gesundheit (Förderphase III bis 31.12.2026): **maximal 25.000€ jährlich + gesonderte Förderung des reaktiven Projektteils**, Förderhöhe abhängig von der Anzahl der erbrachten Module; bei 10% Eigenanteil. Gefördert werden z.B. die Qualifizierung von HaLT-Fachkräften, die Koordination und Vernetzung der Akteur:innen sowie einzelne Präventionsmaßnahmen im reaktiven wie auch im proaktiven Baustein.
(Standorte mit mehr als 250.000 Einwohner:innen im Einzugsgebiet erhalten zusätzlich einen Förderbetrag von 5.000€, Standorte mit mehr als 500.000 Einwohner:innen im Einzugsgebiet können einen zusätzlichen höheren Förderbetrag beantragen, dieser wird individuell verhandelt.)

Insgesamt steht jährlich also eine maximale Fördersumme von 31.000€ + die gesonderte Förderung des reaktiven Projektteils zur Verfügung.

Wer kann HaLT-Standort werden?

Der Träger des HaLT-Standorts sollte eine Einrichtung der öffentlichen Trägerschaft oder Trägerschaft eines freien Wohlfahrtsverbandes oder eines gemeinnützigen Vereins, einer Gesellschaft (gGmbH) oder Stiftung sein. Zudem sollte er Teil des regionalen Netzwerkes der Suchthilfe, -prävention, Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit sein bzw. werden.

Weitere Informationen zu HaLT in Bayern finden Sie auf unserer **Projektwebsite** www.halt-in-bayern.de.

Wenn auch Sie Interesse an einer HaLT-Implementierung in Ihrer Region (Bayern) haben und vor Ort von den Fördermöglichkeiten profitieren möchten, können Sie sich für ein ausführliches **Informationsgespräch** zu den Details gerne direkt an uns wenden. Als zentrale Koordinationsstelle stehen wir Ihnen unterstützend und beratend im Vorfeld, bei der Antragsstellung sowie während des Projektverlaufs zur Verfügung:

Bayerische Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen
Dipl.-Psych. Annalena Koytek (Projektleitung und -koordination)
Tel.: (089) 530 730 – 15
E-Mail: annalena.koytek@bas-muenchen.de